

Herzlich willkommen

zur Pflegschaftssitzung der
Jahrgangsstufe EF



- Allgemeines
- Aufbau der Sekundarstufe II
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur

Allgemeines. Strukturen



- Beratungslehrer bis zum Abitur
 - ZGL: Tillmann Klein (klein@zeppelin-gymnasium.de bzw. über IServ)
 - GSG: Stefanie Heinrich
- NEU: Paten der Q1 für die EF
 - Kontakt: Franziska Bohmeyer (0163-3679259)

Allgemeines. Information



- Informationspflicht der Schülerinnen und Schüler: DSBmobile, WebUntis, IServ , Logineo, Klausuren Brett, Schwarzes Brett
- Jahrgangsstufenversammlungen
- Jahrgangsstufenpflegschaft als Mitwirkungs gremium der Eltern
- Beschwerdeweg: Fachlehrkraft > Jgst-Leiter > Schulleitung > Schulaufsichtsbehörde
- rechtlich verbindliche Auskünfte:
 - Schulleitung (Herr Jaques, Frau Biermann)
 - Oberstufenkoordinatorin (Frau Breitkopf)
 - Beratungslehrer (Herr Klein)
 - Aushänge der drei genannten Personen am Schwarzen Brett
 - Informationen der drei genannten Personen über IServ

Allgemeines. Nachteilsausgleich



- Verlängerung von Vorbereitungs- und Prüfungszeiten oder sonstige Ausnahme, um einen Nachteil aufgrund einer Behinderung oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auszugleichen
- NTA für:
 - Schülerinnen und Schüler, die eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung haben
 - Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
 - Schülerinnen und Schüler mit akuter, ärztlich attestierter Beeinträchtigung
 - Schülerinnen und Schüler mit einer besonders schweren LRS
- Vereinbarung eines Beratungstermins mit der Schulleitung

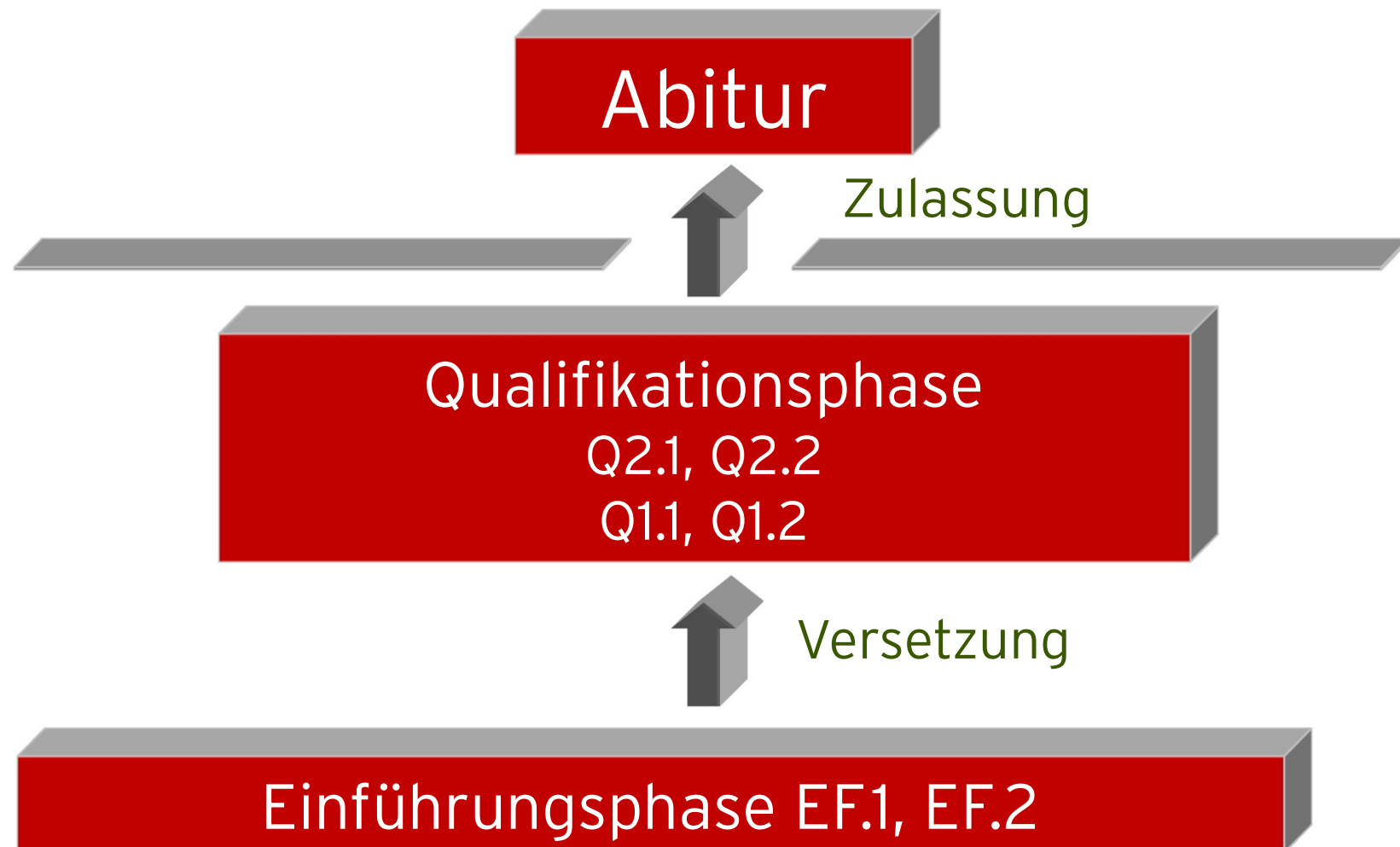
Allgemeines. Studien- und Berufsorientierung



- Betriebspraktikum im Januar
 - Durchführung und Organisation:
Herr Raskop (ZGL) und Frau Spickermann (GSG)
 - Informationsveranstaltung am 3.9.2025

- Allgemeines
- **Aufbau der Sekundarstufe II**
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur

Aufbau der Sekundarstufe II



Einführungsphase (EF). Klausuren



In der EF sind in folgenden Fächern Klausuren zu schreiben:

- in Deutsch (u.a. zentral)
- in allen Fremdsprachen
- in Mathematik (u.a. zentral)
- in einer Gesellschaftswissenschaft
- in einer Naturwissenschaft
- weitere Kurse können schriftlich gewählt werden

Einführungsphase (EF). Latinum



Latinum:

- Latein von 7 bis Ende EF mit mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs
- kleines Latinum: mindestens ausreichende Leistungen im Abschlusskurs der Jahrgangsstufe 10

Einführungsphase (EF). Versetzung

- in **10** versetzungsrelevanten Fächern **mindestens ausreichende** Leistungen
- oder höchstens in einem Fach eine mangelhafte Leistung: für mangelhafte Leistung der **hervorgehobenen Fächer** (D, M, fortgeführte FS) mindestens befriedigenden Leistung in dieser Fächergruppe; ggf. Ausgleich von Minderleistungen durch eine **Nachprüfung** in nur **einem Fach**
- **versetzungsrelevant**: D, M, eine fortgeführte FS, eine Gesellschaftswissenschaft, eine Naturwissenschaft, Kunst oder Musik, Religion oder Philosophie, Sport, zweites Profulfach (eine weitere FS oder NW) sowie ein weiteres gewähltes Fach mit Ausnahme der Vertiefungsfächer.
- **Warnungen**: bereits mangelhafte Leistungen im Halbjahreszeugnis oder postalisch spätestens 10 Wochen vor dem Versetzungstermin (§ 50, Abs. 4 SchulG)

- Allgemeines
- **Aufbau der Sekundarstufe II**
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur

Qualifikationsphase (Q). Allgemeines



- Leistungskurse (LK, 5-stündig) und Grundkurse (GK, 3-stündig)
- Die Leistungen der Qualifikationsphase zählen für die **Abiturnote**.
(Punkte statt Noten | Die Punkte der LK in zweifacher Gewichtung)
- Möglichkeit eines **Projektkurses**
- Möglichkeit der Erbringung einer **Besonderen Lernleistung**
- Die 1. Klausur in Q1.2 wird durch eine **Facharbeit** ersetzt.
(Wer einen Projektkurs belegt, muss keine Facharbeit schreiben.)
- **Kein Pflicht- oder Wahlpflichtkurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden!**
- Die Qualifikationsphase endet mit der Abiturprüfung in den **Abiturfächern** (2 LK und 2 GK).

Qualifikationsphase (Q). Wahl der Kurse



Jede/r Schüler/in wählt **aus den Fächern, die er/sie in der EF belegt hat (Folgekursprinzip!)**:

- 2 Fächer als LK und
- 7 oder 8 Fächer als GK aus.

(In der gesamten Qualifikationsphase müssen mindestens 30 anrechenbare GK gewählt sein.)

Qualifikationsphase (Q). Pflichtbelegung



- AF I:
 - Deutsch
 - Kunst / Musik / *Musik praktisch* / *Literatur* (mind. 2 Halbjahre)
 - eine Fremdsprache
- AF II:
 - eine Gesellschaftswissenschaft
 - mind. je 2 Halbjahre in Geschichte und Sozialwissenschaften (evtl. *Zusatzkurse*)
- AF III:
 - Mathematik
 - eine Naturwissenschaft
- mind. 2 Halbjahre Religion oder Philosophie
- Sport
- eine weitere Sprache oder Naturwissenschaft
- insgesamt in 3 Jahren Oberstufe mind. 102 Wochenstunden

Qualifikationsphase (Q). Abiturfächer



Bedingungen:

- 4 Abiturfächer
- Abdeckung der 3 Aufgabenfelder
(Zur Abdeckung des AF I ist nur D oder E/F/I/S zulässig. MU/KU darüber hinaus als Abiturfach möglich; Religion zur Abdeckung von AF II möglich.)
- zwei der Fächer D, M, Fremdsprache
- Sport nicht als Abiturfach möglich
- Abiturfächer ab Q1 schriftlich und ab EF belegt

Qualifikationsphase (Q). Leistungskurse



LK1

- eine aus SI fortgeführte Fremdsprache
- oder Mathematik
- oder eine Naturwissenschaft
- oder Deutsch

LK2

- beliebig, je nach Angebot der Schule
- neu einsetzende Fremdsprache nicht möglich

Qualifikationsphase (Q). Klausuren

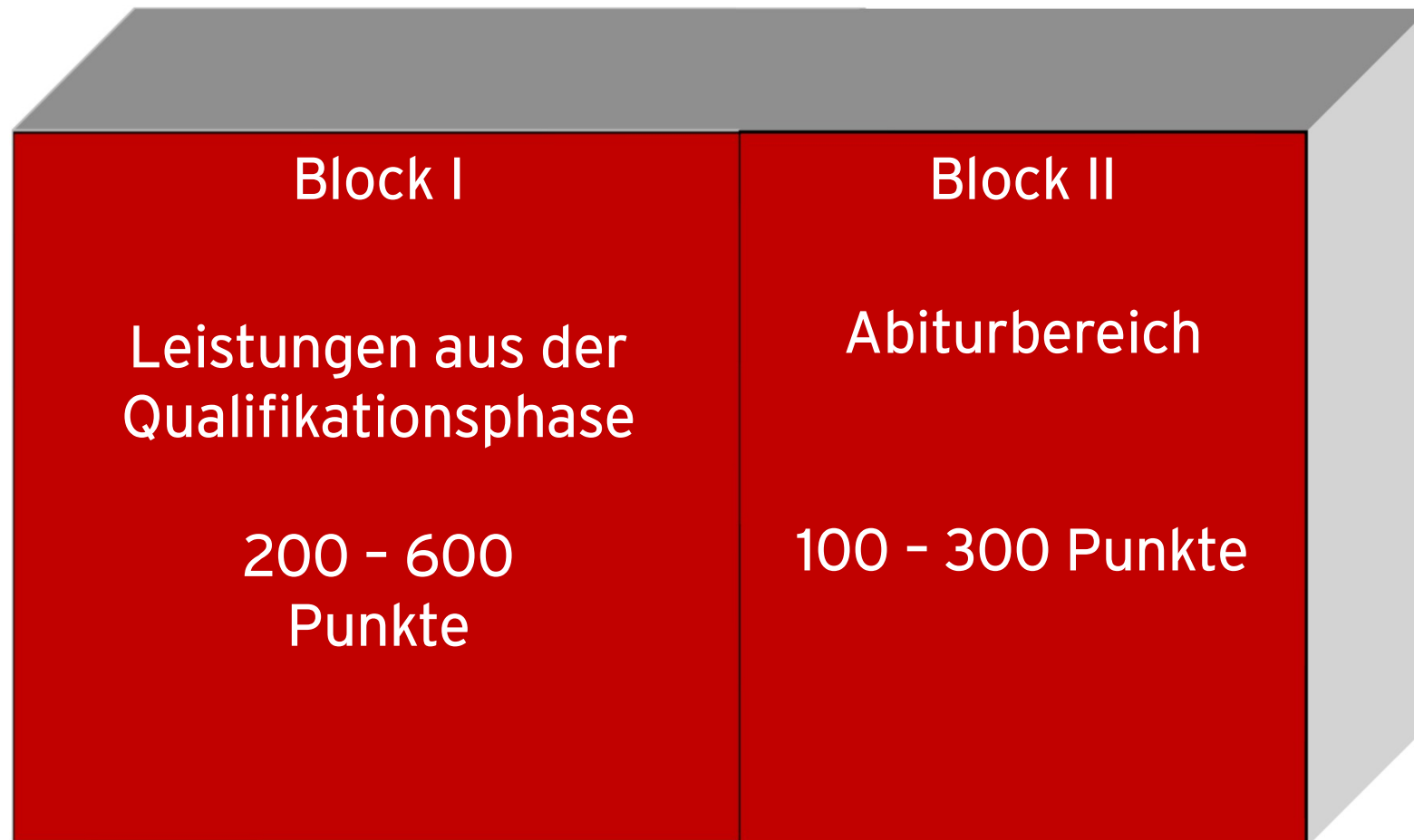


Pflichtklausuren in der Qualifikationsphase

- Q1.1-Q2.1:
 - Abiturfächer 1-4
 - D, M, FS
 - Profilfach (Naturwissenschaft oder Fremdsprache)
 - neu einsetzende Fremdsprache
- Q2.2: Klausuren nur in Abiturfächern 1-3

- Allgemeines
- **Aufbau der Sekundarstufe II**
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur
- Organisation

Abitur. Abiturnote



Abitur. Alternativen



Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe (EF, Q1, Q2): 4 Jahre

Schulpflicht: „Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. [...] Die Schulpflicht endet vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II.“ (§ 38 SchulG NRW).

Alternative:

Fachhochschulreife (FHR) nach der Q1:

Bescheinigung über die erforderlichen Leistungen (schulischer Teil)

[FHR =

Schulischer Teil + abgeschlossene Berufsausbildung/einjähriges gelenktes Praktikum/FSJ/FÖJ/Wehrdienst/BuFDi]

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!